

STIPENDIEN FÜR AUSLÄNDERINNEN

Das Studienwerk vergibt Stipendien an ausländische Studierende und DoktorandInnen, die sich zu Studien- oder Forschungszwecken vorübergehend in Deutschland aufhalten.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- für Studierende: Immatrikulation an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland
- Abschluss eines BA oder Grundstudiums
- für DoktorandInnen: Betreuung einer Hochschullehrerin/ eines Hochschullehrers in Deutschland
- BewerberInnen sollten das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben

BEWERBUNG UND AUSWAHL

In der Rosa-Luxemburg-Stiftung gilt das Prinzip der **Selbstbewerbung**. In einem mehrstufigen Auswahlverfahren werden Gespräche mit VertrauensdozentInnen organisiert und Gutachten eingeholt.

Die Entscheidung über die Aufnahme in die Förderung treffen Auswahlausschuss und Vorstand der Rosa-Luxemburg-Stiftung zweimal jährlich.

BEWERBUNGSTERMINE:

- Förderung ab Wintersemester: 30. April des Jahres
- Förderung ab Sommersemester: 31. Oktober des Vorjahres

Weitere Details zum Stipendienprogramm der Rosa-Luxemburg-Stiftung und zur Bewerbung können auf unserer Website nachgelesen werden: <http://www.rosalux.de> unter «**Stipendienprogramm**».

Bewerbungsunterlagen können von unserer Website heruntergeladen werden. Sie werden nicht postalisch versandt.



**ROSA
LUXEMBURG
STIFTUNG**

Gesellschaftsanalyse
und Politische Bildung e.V.
Studienwerk
Franz-Mehring-Platz 1
10243 Berlin

Telefon 030 44310-223
Telefax 030 44310-188
studienwerk@rosalux.de
www.rosalux.de

STIPENDIEN- PROGRAMM

TITELFOTO: DIETRICH LEPPERT / WWW.FOCUS-FINDER.DE

FREIHEIT ZUM ANDERSDENKEN

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG

SELBSTVERSTÄNDNIS

Ziel der Rosa-Luxemburg-Stiftung ist es, durch politische Bildung zu Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und Solidarität sowie zum Ausgleich sozialer, geschlechts- oder ethnisch bedingter Benachteiligung beizutragen. Diese Werte bilden die Grundlage der Studien- und Promotionsförderung des Studienwerks der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

FÖRDERKRITERIEN

Das Studienwerk vergibt Stipendien an Studierende und Promovierende, die über folgende Voraussetzungen verfügen:

- politisches bzw. gesellschaftliches Engagement im Sinne der Rosa-Luxemburg-Stiftung
- herausragende Studien- bzw. schulische Leistungen
- Persönlichkeit
- Bereitschaft zu aktiver Mitwirkung am Bildungsprogramm

Entsprechend den Zielen der Rosa-Luxemburg-Stiftung werden bei vergleichbaren Leistungen Frauen, sozial Bedürftige, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen bevorzugt. BewerberInnen aus sog. MINT-Fächern (Mathematik sowie ingenieur-, natur- und technikkwissenschaftliche Fächer) und von Fachhochschulen sind sehr willkommen.

STUDIENBEGLEITENDES FÖRDERPROGRAMM

Das Studienwerk der Rosa-Luxemburg-Stiftung bietet seinen StipendiatInnen umfangreiche Möglichkeiten zur Weiterbildung und selbstorganisiertem Lernen:

- verschiedene Workshops zur Kompetenzerweiterung in Wissenschaft, Hochschule, Politik und Beruf
- DoktorandInnenseminare, Fachtagungen
- Regionaltreffen, Arbeitskreise und Ferienakademien
- Bildungsreisen ins In- und Ausland, Exkursionen

StipendiatInnen können sich auch an den vielfältigen Aktivitäten der Rosa-Luxemburg-Stiftung im Bereich der politischen Bildung, der internationalen Projektarbeit sowie der Forschung beteiligen.

In verschiedenen Gremien können StipendiatInnen ihre Interessen vertreten und bei der Auswahl neuer StipendiatInnen mitwirken.

Ein eigenes Intranet und die zahlreichen Veranstaltungen bieten vielfältige Möglichkeiten der fachlichen, interdisziplinären und regionalen Vernetzung. Neben den MitarbeiterInnen des Studienwerks und des bundesweiten Stiftungsverbands stehen den StipendiatInnen ca. 90 VertrauensdozentInnen zur fachlichen und persönlichen Beratung zur Seite.

DIE FÖRDERPROGRAMME

STUDIENSTIPENDIEN FÜR BILDUNGSINLÄNDERINNEN¹

Das Studienwerk fördert Studierende aller Fachrichtungen und aller staatlich anerkannten Hochschularten. Förderdauer und Stipendienhöhe orientieren sich am BAföG. Eine Förderung ist in der Regel ab dem 2. Semester möglich.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Immatrikulation an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland
- BewerberInnen sollten zu Beginn der Förderung das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben

Nicht gefördert werden:

- ein komplettes Zweitstudium
- Aufbau-, Zusatz- oder Ergänzungsstudiengänge
- ein ausschließlich im Ausland (außerhalb der EU) absolviertes Studium
- der Studienabschluss

PROMOTIONSSTIPENDIEN

Das Studienwerk vergibt Stipendien an in- und ausländische Promovierende aller Fachrichtungen (Ausnahme: Human-, Zahn- und Tiermedizin). Die reguläre Förderzeit beträgt zwei Jahre, zwei Verlängerungen um je sechs Monate sind in begründeten Fällen möglich. Abschlussstipendien werden nicht vergeben.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland
- BewerberInnen sollten das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben
- Begründung, dass die Promotion einen bedeutenden Beitrag für die jeweilige Disziplin erwarten lässt



FAHRT ZUM EUROPAPARLAMENT
IN BRÜSSEL

¹ Gefördert werden können ausschließlich BewerberInnen, die dem Personenkreis nach BAföG § 8, Abs. 1 und 2 gehören. Siehe dazu: <http://www.das-neue-bafög.de>